Zeitschrift: Beiträge zur nordischen Philologie

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Skandinavische Studien

Band: 32 (2002)

Artikel: Meinungsfreiheit in Dänemark-Norwegen im 17. Jahrhundert : ein

Überblick

Autor: Haslund, Fredrik Juel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-858238

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FREDRIK JUEL HASLUND, OSLO

Meinungsfreiheit in Dänemark-Norwegen im 17. Jahrhundert. Ein Überblick

1.

Der folgende Überblick über die Meinungsfreiheit in Dänemark-Norwegen im 17. Jahrhundert ist die Zusammenfassung einer ausführlicheren, in Arbeit befindlichen Darstellung über die Bedingungen der Meinungsfreiheit in diesen beiden Ländern vom 16. Jahrhundert bis heute. Meine Darstellung des Jahrhunderts, das im folgenden betrachtet wird, stützt sich vorläufig zur Hauptsache auf gedrucktes Material, also Gerichtsreferate und -protokolle, Gesetzestexte usw., sowie auf die Arbeiten jüngerer und älterer Forscher. Eine eigene Beschreibung der Meinungsfreiheit und der Zensur in Dänemark-Norwegen existiert für diesen Zeitraum nicht.¹

Einleitend sollen einige generelle Züge betrachtet werden, ehe ich eine Auswahl konkreter Fälle und Situationen bespreche, die Grenzen und Probleme der Meinungsfreiheit in verschiedenen Zusammenhängen aufzeigen. Zuerst soll jedoch eine Definition des Begriffs versucht werden. In der skandinavischen Terminologie trennt man zwischen Meinungs- und Glaubensfreiheit (die auch das Recht auf eine persönliche Auffassung, die man für sich selber behält, beinhaltet) einerseits und Äußerungs- und Redefreiheit (die sich auf Aussagen oder Haltungen, die sich an andere richten, beschränkt) andererseits. Im folgenden werde ich mich vor allem mit dem zweiten Aspekt befassen, obwohl scharfe Grenzziehungen nicht möglich sind. Die Meinungsfreiheit als solche ist ein akzeptiertes Prinzip, das die Toleranz gegenüber Äußerungen oder friedlichen Haltungen, die kontrovers und gegenüber herrschenden Werten und Systemen provokativ sein können, umfaßt.

Daß dies stets ein Problemfeld gewesen ist, hängt damit zusammen, daß das Wort immer auch einen Machtfaktor darstellt. Dabei denke ich an das gut formulierte

Allgemeine Darstellungen der Geschichte der Meinungsfreiheit im Dänemark-Norwegen des 17. Jahrhunderts finden sich in Chr. Kirchhoff-Larsen: Den danske Presses Historie, 1. 1634-1749. København 1942; Dansk litteraturhistorie, 2-3. København 1983-84; Fredrik Juel Haslund: Ytringsfriheten i Danmark-Norge 1500-1814. En oversikt. Literature as Resistance and Counter-Culture. Papers of the 19th Study Conference of the International Association for Scandinavian Studies. Ed. András Masát. Budapest 1993, S. 11-26.

Wort oder das Wort, das dem Mund des Furchtlosen in einer schwierigen Situation entspringt. Das richtige Wort kann befreiend wirken und zu Taten aufrufen oder zur Standhaftigkeit im Unglück, zu Kritik, Trauer oder Freude stimulieren. Im Mund oder aus der Hand des Satirikers kann es eine gefährliche Waffe gegen Feinde oder Meinungsgegner sein. Die Macht des richtigen Wortes liegt also darin, daß es zu einer öffentlichen Meinung führen, diese steuern kann. Es kann von guten oder schlechten Werten, von Lüge oder Wahrheit bestimmt sein, aber es ist in jedem Fall ein Machtfaktor, der sich in einem Kraftfeld mit anderen Faktoren physischer, administrativer, wirtschaftlicher Macht usw. vereinigt. Personen oder Institutionen, die sich im Besitz von Macht befinden oder sie anstreben, werden deshalb oft Unterstützung in der Macht des Wortes suchen. Und viele Wortkünstler, Menschen, die das Wort in ihrer Macht haben, haben sich im Lauf der Zeit den Machthabern zur Verfügung gestellt. Während die einen den Wunsch hegten, ihre eigenen Wege zu gehen, traten andere in den Dienst einer unterdrückten Gruppe oder einer nicht akzeptierten Haltung.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß eine Gesellschaft mit einer Gewaltenteilung eine gewisse Garantie für Meinungsfreiheit bietet. Dennoch muß auch in einer Gesellschaft mit fest verankerten demokratischen Traditionen diese Freiheit ständig aufs Neue erkämpft und verteidigt werden. Und sie wird nicht nur von jenen, die nach Macht streben, bedroht. Das Problem begegnet uns auch im Verhältnis zwischen dem Abweichler und dem Kollektiv, der Person mit den abweichenden Meinungen oder Haltungen gegenüber "den kompakte majoritet" ('der kompakten Majorität'), wie Ibsen das Phänomen nennt, das er in *En Folkefiende* behandelt. Die Geschichte ist voll von Aggressivität gegenüber Abweichlern – Sokrates, Jesus und viele andere –, und auch das unruhige 17. Jahrhundert hatte in großem Ausmaß seine 'Spottopfer'.

Meinungsfreiheit darf nicht auf das Recht, Äußerungen von sich zu geben, eingeschränkt werden, sondern muß auch die Freiheit, diese zu empfangen, also Informationsfreiheit, umfassen. Es ist auch notwendig, daran zu erinnern, daß Meinungsfreiheit nicht auf verbale Aussagen begrenzt ist. Die freimütige Äußerung kann ebenfalls in symbolischer Form, z.B. durch das Ausstellen von Bildern, die bekanntlich auch Gegenstand von Eingriffen waren, oder durch Mimik, Körpersprache, Haltungen erfolgen. In diesem Zusammenhang hatte speziell das Martyrium eine starke Geltung, so daß die Unterdrücker immer bestrebt waren, solche Situationen zu entheroisieren. Im folgenden werde ich jedoch im wesentlichen die verbalen Äußerungen in mündlicher, handschriftlicher oder gedruckter Form behandeln. Die große Bevölkerungsmehrheit – das 'Volk' – war im wesentlichen auf das mündliche Medium angewiesen. Doch auch dieses konnte eine beträchtliche Durchschlagskraft haben und einen bedeutenden Verbreitungseffekt erzielen, etwa als Lied, nicht zuletzt Spottlied. Dasselbe galt für die Verbreitung von Gerüchten in einer Zeit, in der es keine öffentliche Nachrichtenvermittlung gab. Deshalb sollte auch die Wirkung von Äußerungen, die von der Kanzel und auf dem Kirchhof erfolgten, berücksichtigt

werden. Die handgeschriebene Aussage war unter anderem das Medium für die Schreib- und Lesekundigen, die aus dem einen oder anderen Grund außerhalb der Machtelite standen und keinen Zugang zur Druckerpresse hatten. Somit hatte diese Kommunikationsform einen begrenzten Aktionsradius. Das galt z.B. für die katholisch gesinnte Hamarkrøniken ('Chronik von Hamar') aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, die in Abschriften in der Hedemark, einem Distrikt im östlichen Norwegen, zirkulierte. Absalon Pederssøn Beyers Schrift *Om Norgis Rige* ('Über das Reich Norwegen') wurde von der Zensur abgewiesen, da sie zu gefühlsgeladen,² vermutlich zu norwegisch gesinnt war, und wurde erst 1781 – also zweihundert Jahre später – gedruckt. Direkt oppositionelle Schriften wie Jacob Worms Satiren aus den 1670er Jahren fanden selbstverständlich ebenfalls nur in Abschriften und Abschriften von Abschriften Verbreitung.³

Eine ganz andere Durchschlagskraft besaß die gedruckte Schrift, die in großen Mengen, über große Distanzen, über lange Zeit und unverändert verbreitet werden konnte. Die Machtinhaber waren sich über die Bedrohung, die daraus erfolgte, bald im klaren. Vom Ende des 15. Jahrhunderts an wurden von päpstlicher Seite aus Bullen über die verschärfte Überwachung der Buchdrucker zum Schutz gegen ketzerische Schriften erlassen. Diese Politik wirkte bald vorbildhaft. Was die Ausbreitung der Buchdruckerkunst in Europa betraf, lagen die nordischen Länder an der Peripherie. Die ersten Buchdrucker kamen in den 1480er Jahren nach Skandinavien. Während der Reformationskämpfe wurden Restriktionen durchgeführt. In den 1520er Jahren kam es zu einem vermutlich nicht ganz effektiven Verbot der Verbreitung lutherischer Schriften, während nach der Einführung der Reformation 1536 die Verbote, nicht nur in kirchlichen Angelegenheiten, in die andere Richtung gingen.

Die Kirchenordnung von 1537/39⁴ gibt die Version der Bibel, die Schriften von Luther und Melanchthon sowie das Augsburger Glaubensbekenntnis an, die das Fundament der neuen Religionsverkündigung bilden sollten. Neue Bücher sollten "her y wore Riiger" ('hier in unseren Reichen') weder auf dänisch, lateinisch oder deutsch gedruckt werden noch aus dem Ausland eingeführt werden, "synderlige om de indeholde anten det troen er anrørende, eller det der hører till Lands eller Steders Regimente oc hwsholdning" ('besonders, wenn ihr Inhalt entweder den Glauben oder die Belange der Landes- oder Städteherrschaft und die Haushaltung betrifft'), wie es in der Kirchenordnung heißt, die hinzufügt: "met mindre end de tilforne bliffue wdi wor høige Schole offursiet, Oc faa et got witnesbyrd aff huer Superattendent [...]" ('es sei denn, daß sie vorher von unserer hohen Schule [Universität in

In der Formulierung des Zensors, Professor Ole Worm, "tribuere affectibus". Zitiert nach Francis Bull: Norsk litteraturhistorie. 2. Norges litteratur fra refomasjonen til 1814. Oslo 1958, S. 42.

Vgl. Erik Sønderholm: Jacob Worm. En politisk satiriker i det syttende århundrede. København 1971.
Vgl. "Om nogre synderlige Bøger, der Landz Præsterne skulle haffue, Huilke de oc icke til gaffns ombære kunde". Kirkeordinansen 1537/39. Udg. ved Martin Schwarz Lausten. København 1989, S. 230-232.

Kopenhagen] durchgesehen werden und eine gute Beurteilung jedes Superintendenten bekommen [...]'). Schriften, die gedruckt, übersetzt oder aus dem Ausland eingeführt werden sollten, mußten sich also zuerst einer Beurteilung, einer Zensur, unterziehen. Was die religiösen Schriften anbelangte, mußten diese, wenn es sich um ein inländisches Buch handelte, dem Superintendenten des Stifts vorgelegt werden, aus dem der Verfasser stammte. Wenn dieser nicht wagte, ein Urteil zu fällen, wurde die Sache der theologischen Fakultät der Universität übergeben, in der die Professoren der Reihe nach die Zensuraufgabe hatten. Die übrigen Schriften gingen wie üblich an die philosophische Fakultät. In schwierigen Fällen wurde die Entscheidung dem Kanzler des Reiches überlassen.⁵ In Norwegen waren seit 1747 selbst Hochzeitslieder, die nicht gedruckt, sondern nur gesungen werden sollten, der Zensur unterworfen.⁶ Die Zensur entschied dabei nicht nur über Gutheißung oder Verwerfung, sondern konnte auch 'Verbesserungen' oder Streichungen verlangen. In der gedruckten Version von Peder Claussøn Friis' Norwegenbeschreibung sind z.B. alle nachteiligen Aussagen über die Dänen gestrichen worden.⁷ Von 1562 an bekamen die angenommenen Drucksachen auf der Vorderseite den Aufdruck "Imprimatur" und den Namen des Professors, damit der Leser wußte, daß er einen gutgeheißenen Text in der Hand hielt. Es war aber trotzdem immer noch der Autor, der für den Inhalt der Schrift verantwortlich war. Dänische Bücher aus dem Ausland und auf deutsch gedruckte Bücher mit religiösen Themen erhielten ebenfalls einen solchen Vermerk.

Diese Praxis wurde unverändert durch das gesamte 17. Jahrhundert beibehalten. Dazu kam, daß die Regierung Privilegien ausstellte, um Kontrolle über die Buchdrucker zu haben. In dieselbe Richtung ging ebenfalls die Konzentration der Buchdruckereien in der Hauptstadt. Erst ab der Mitte des 17. Jahrhunderts waren Buchdrucker in Provinzstädten zu finden. Norwegen erhielt seinen ersten Buchdrucker 1643. Auch als im 17. Jahrhundert die ersten Zeitungen erschienen, waren sie auf Kopenhagen konzentriert und wurden mit Privilegium herausgegeben. Die Absicht war, die mit allerhand losen Gerüchten konkurrierende Information zu steuern.

Dies wurde wiederholt mit Bestimmtheit gefordert, u.a. in einem Reskript vom 15. Mai 1576 und im 'Norwegischen Gesetz von König Christian V.', *Kong Christian Femtes Norske Lov*, von 1687, Zweites Buch, XX. Kapitel: "Om Bøger og Almanaker" ('Über Bücher und Almanache'). Wenn hier die Almanache besonders erwähnt werden, dann deswegen, weil sie mit unheilsverheißenden Prophezeiungen gewürzt sein konnten, die die Bevölkerung in Erregung und Unruhe versetzen konnten.

Königliches Reskript vom 3. März 1747, vgl. P. R. Sollid: Relationer fra Christiania, Bergen og Trondhjem om smaae Piecers censur. Bøker om bøker. Årsskrift for bokvenner 3 (1932), S. 91-105. Die Zensur beabsichtigte eine erhöhte Kontrolle des zunehmenden Dissidentenwesens.

Peder Claussøn Friis: Norrigis Bescrifuelse, Samlede Skrifter. Udg. af Gustav Storm. Kristiania 1881, S. 256: "Herimod hafuer der altid i fordum Tid været imellom Danske oc Norske en medfød Had och ond Forligelse, huilcket var indtil denne Dag udi Norske Folckes Hierter oc Natuur, [...] oc besynderlig hafuer de en hemmelig oc medfødt Had til Jyderne." 'Dagegen hat es in alter Zeit zwischen Dänen und Norwegern immer einen angeborenen Haß und eine schlechte Verträglichkeit gegeben, was bis zum heutigen Tag im Herz und in der Natur des norwegischen Volkes geblieben ist, [...] besonders haben sie einen geheimen und angeborenen Haß gegen die Jüten.'

Wie sah dann die Kontrolle in der Praxis aus? Hier ist es schwierig, sich eine sichere Meinung zu bilden. Da die Bestimmungen in gleichmäßigen Abständen in neuen Verordnungen verschärft wurden, könnte das allerdings darauf hindeuten, daß die Kontrolle nicht ausreichend war. Das gilt wohl im besonderen für den Import aus dem Ausland. Ich werde später einige Beispiele hierzu anführen. Man kann sich auch vorstellen, daß die Zensurlesung nicht bei allen Universitätsprofessoren an erster Stelle der Prioritätenliste stand, genauso wie man die Zensur von Kollegen oder wichtigen Mitgliedern der Gesellschaft weniger streng nahm.

Auf welche Weise lassen sich die Grenzen der Meinungsfreiheit beschreiben? Das kann im wesentlichen durch das Studium von Gesetzen, Verordnungen, Privilegien und anderen Vorkehrungen, die das freie Wort beschränkten, durch Analyse der Rechtssachen und Repressalien, die diejenigen trafen, die die Grenzen überschritten, und ebenso der Zensurkommentare und Berichtigungen in Manuskripten, geschehen.

2.

Die Bedingungen der Meinungsfreiheit variierten natürlich zwischen den unterschiedlichen sozialen Gruppen in der dänisch-norwegischen Monarchie, in der die Stände in verschiedenen Kulturen und recht isoliert voneinander lebten.

An der Spitze der Hierarchie stand der kleine, politisch und kulturell einflußreiche dänische Hochadel. Dieser hatte in seiner Mitte mehrere herausragende Wissenschaftler und Künstler, trat in seinen Schlössern als Mäzen jüngerer Talente auf, schickte seine Söhne unter der Anleitung eines Präzeptors, eines jüngeren, nicht-adligen Akademikers, auf längere Bildungsreisen ins Ausland. Die Reisen konnten durchaus auch in katholische Länder und an katholische Lehrstätten führen, denn der Adel hatte eine weitreichendere Meinungsfreiheit. Als eine der Schriften des ehemaligen Reichsrates Holger Rosenkrantz für ketzerisch erklärt wurde, wurde er im Vergleich zu früher lediglich ein wenig sozial isoliert, weil eine Reihe von Menschen aus Angst, ihre eigene Karriere aufs Spiel zu setzen, ihn nicht mehr besuchten. Durch einen Staatsstreich im Jahre 1660 wurde die Alleinherrschaft des Königs 'von Gottes Gnaden' eingeführt. Obwohl königliche Beamte die adligen Lehnsherren ablösten, blieb der Adel jedoch weiterhin der herrschende Stand. Der Klerus war ohne politischen Einfluß, verstärkte jedoch im Lauf des Jahrhunderts seine Stellung. Dies kann durch einen Vergleich zwischen dem Reformationspfarrer und Humanisten Peder Claussøn Friis, der am Anfang des Jahrhunderts mit seiner Gemeinde über die Zehntabgabe streiten mußte, und dem patriarchalischen und ökonomisch gutsituierten Dichterpfarrer Petter Dass an dessen Ende illustriert werden. Die Geistlichkeit - der gelehrte Stand - war kulturell gesehen eine tragende Gruppe. Die Schriftsprache war in großem Ausmaß Latein. Das Bürgertum war im Entstehen, und seine Oberschicht schickte ihre Söhne ebenfalls ins Ausland. Die breite Ausbildung des Bürgertums fand allerdings erst im 18. Jahrhundert statt.

Während die Landbevölkerung in Dänemark unter drückenden Verhältnissen lebte, war u.a. die hügelige Landschaft in Norwegen ein Grund dafür, daß nur in geringem Ausmaß große Gutshöfe betrieben werden konnten und die Bauern eine weitaus freiere Stellung hatten. Durch den Verkauf von Königsgütern im letzten Teil des 17. Jahrhunderts wurden viele Bauern selbst Grundeigentümer. Das Maß an Lese-und Schreibfähigkeit war verhältnismäßig begrenzt, doch es bestand eine blühende mündliche Volkskultur. In Schleswig und Holstein war ein wesentlicher Teil der Bevölkerung deutschsprachig, was erklärt, weshalb auch Schriften auf deutsch, ebenso wie dänische und lateinische Drucke, besonderen Restriktionen unterlagen.

Es gab vor allem drei Gebiete, auf welchen der Meinungsfreiheit in der dänisch-norwegischen Gesellschaft des 17. Jahrhunderts enge Grenzen gezogen waren. Das betraf zum einen religiöse Fragen, sodann Äußerungen über die Autoritäten des Staates und ihre Politik und schließlich Äußerungen über fremde Mächte, die diplomatische Verwicklungen oder Schlimmeres auslösen konnten.

Die Religionsfragen gingen alle Schichten der Bevölkerung an. Der lutherische Aufruhr im Jahre 1517 hatte eine Kettenreaktion ausgelöst, die dazu führte, daß die monolithische Struktur der päpstlichen Kirche gesprengt wurde und sich eine Reihe gegenseitig bekämpfender Kirchengemeinschaften bildete, von denen jede den Anspruch erhob, die Wahrheit über den Weg zum Seelenheil im Jenseits zu besitzen. Zunächst gab es die katholische Kirche, die durch das Trienter Konzil in der Mitte des 16. Jahrhunderts eine Erneuerung und Uniformierung der Glaubensgrundlage durchführte. In einer Reihe deutscher Staaten und in den Königreichen der nordischen Länder gab es die evangelisch-lutherische Staatskirchengemeinschaft mit weltlichen Fürsten als Oberhäupter. Weiter gab es besonders in der Schweiz, Frankreich, den Niederlanden, Großbritannien und einzelnen deutschen Staaten Zwinglis und Calvins Kirchengemeinschaft, in England außerdem die anglikanische Kirchenordnung. Schließlich gab es eine Reihe populärer, radikaler Strömungen in Mitteleuropa, die unter der Sammelbezeichnung 'Schwärmer' oder Chiliaster liefen. Eine Gemeinsamkeit dieser Gruppen bestand darin, daß sie ihr Christentum nicht auf der Autorität der Schrift oder der Kirche, sondern auf der eigenen Offenbarung aufbauten. Sie waren Anhänger der Erwachsenentaufe und strebten eine egalitäre Gesellschaft nach strengen moralischen und asketischen Prinzipien an. Die Wiedertäufer, eine Richtung, die in Gütergemeinschaft und Polygamie in Münster lebte, wurden gemeinsam von den Katholiken und Lutheranern niedergeschlagen. Eine andere friedliche Richtung, die Mennoniten (mit Wurzeln in Süddeutschland), fand nach schweren Verfolgungen eine Freistätte in den Niederlanden.

Der Übergang zu einer lutherischen Staatskirchenordnung in Dänemark-Norwegen erfolgte im Jahre 1536 nach einem sehr brutalen Bürgerkrieg in Dänemark, in dem zwischen unterschiedlichen Thronbewerbern, unterschiedlichen sozialen Schichten und unterschiedlichen Glaubensrichtungen gekämpft wurde. Als Sieger ging der mit dem dänischen Hochadel und katholischen Würdenträgern ver-

bündete Lutheraner Christian III. hervor, der nach dem Friedensschluß jedoch einen Staatsstreich durchführte, die katholischen Bischöfe gefangennahm und eine lutherische Kirchenordnung einführte, die die Konfiskation von Bischofs- und Klostergütern zugunsten der Krone und des Adels zur Folge hatte.

Der Übergang zum Luthertum war in Dänemark durch die Unterstützung u.a. von jüngeren Akademikern und des Bürgertums in Städten wie Malmö, Kopenhagen, Viborg mental vorbereitet. In Norwegen hatten dagegen nicht viele von Luther und seiner Lehre gehört. König Christian ging indessen umsichtig vor, verankerte aber rasch eine Kirchenordnung sowie ein Bekenntnis, das auf den in der Kirchenordnung genannten Schriften basierte.8 Zusätzlich gelang es ihm, Bischöfe mit dem neuen Glauben, die jetzt Superindententen genannt wurden, einzusetzen, die die Pfarrer leiten und eventuell Änderungen durchführen sollten. Die Änderungen, die an den Ritualen und kirchlichen Handlungen vorgenommen wurden, waren anfänglich jedoch sehr begrenzt. Es ist nicht bekannt, wie viele der katholischen Pfarrer auswanderten oder ihre Pfarrtätigkeit aufgaben. Es besteht aber Grund zu der Annahme, daß die meisten ihre Stellung beibehielten, vielleicht in der Hoffnung, daß die Reformation vorübergehen oder daß Katholiken und Lutheraner zu einem Kompromiß kommen würden. Seitens der lutherischen Kirchenleitung betrachtete man die Situation als eine Übergangsordnung, so daß die Pfarrerstellen nach und nach mit patentierten Lutheranern besetzt werden konnten. Ein begabter Lutheraner konnte mit einem schnellen Aufstieg rechnen. Peder Claussøn Friis wurde z.B. im Alter von einundzwanzig Jahren Probst in Lista im südwestlichen Norwegen.

Die neuen Pfarrer waren aber besonders in Norwegen und dort vor allem auf dem Land unbeliebt. An mehreren Orten setzten die Bauern sie ab und wählten einen der alten Richtung oder boten der Obrigkeit Geld an, um den neuen loszuwerden.⁹ In seinen Beschreibungen vom Anfang des 17. Jahrhunderts klagt Friis darüber, daß das Volk an der alten Religion festhalte, einen großen Haß auf die evangelischen Pfarrer entwickelt habe,¹⁰ daß sie sie nicht nur wegjagten, sondern vielerorts auch töteten.¹¹ Am schlimmsten sei es in Telemark, wo in einer "Kircke i det Læn ere 7 Prester ihielslagne, oc sommesteds en eller to, oc sommesteds flere".¹²

Es ist zweifelhaft, ob sich dies direkt als Ausdruck von Meinungsfreiheit deuten lassen darf. Aber es zeugt doch davon, daß der Katholizismus in großen Gruppen der Bevölkerung des 16. und 17. Jahrhunderts verwurzelt war. Man beging die Messe und das Weihnachtsfest wie zuvor. Noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden Wallfahrten zu einer Stabkirche in Røldal unternommen, wo das Kruzifix

⁸ Vgl. Kirkeordinansen 1537/39, 1989.

⁹ Vgl. Claussøn Friis, Samlede Skrifter, 1881, S. 235: "En Copie aff mit Breff till welbiurdige Sturinck Bohll 1606" ('Eine Kopie meines Briefes an den wohlgeborenen Sturing Bohl').

Vgl. Claussøn Friis, *Samlede Skrifter*, 1881, S. 224: "En Beretning om Thienden paa Agdesiden" ('Ein Bericht über den Zehnten in Agdesiden').

¹¹ Vgl. Claussøn Friis, Samlede Skrifter, 1881, S. 225, S. 235.

Claussøn Friis, Samlede skrifter, 1881, S. 300. 'Kirche in diesem Bezirk sieben Pfarrer getötet wurden, mancherorts einer oder zwei, andernorts mehrere'

angeblich eine heilende Wirkung besaß. Wenn die Forscher heute dazu neigen, das katholische Visionsgedicht *Draumkvedet* in das 16. oder 17. Jahrhundert zu datieren, so steht dem kulturhistorisch nichts im Wege. Daß der Unwillen gegen das Luthertum sich auf lokale Aktionen begrenzte, hängt vermutlich damit zusammen, daß die Bauern kein Solidaritätsgefühl über ihre Dorfgemeinschaft hinaus hatten. Es läßt sich wohl sagen, daß in Dänemark und Norwegen im 16. Jahrhundert Glaubensfreiheit, nicht aber Verkündigungsfreiheit herrschte.

Die katholischen Sympathien waren indessen in Dänemark-Norwegen nicht auf das Volk begrenzt. Als die katholische Kirche nach dem Konzil von Trient zu einer Gegenoffensive überging, um die verlorenen Provinzen zurückzuerobern, bestand die Strategie zumindest für Nordeuropa darin, daß man mit intellektuellen Mitteln versuchte, einflußreiche Leute für die Sache zu gewinnen. Der neugegründete Mönchsorden Societas Jesu bildete die Speerspitze dafür. Erst nachdem jetzt die Archive der Jesuiten der Forschung zugänglich gemacht worden sind, läßt sich erkennen, wie umfassend diese Tätigkeit war.¹³

Die Jesuiten waren scharfsinnige Debatteure und vorzügliche Pädagogen. Viele Studenten auf Auslandsreisen machten deshalb in einer ihrer Lehrstätten Halt. Besonders die Jesuitenseminare in Braunsberg an der Ostseeküste in Pommern, Vilna in Litauen und Olmütz in Mähren nahmen sie auf. Normalerweise begann man oft an der lutherisch-evangelischen Universität in Wittenberg, ging dann zur Lehrstätte der Jesuiten und kehrte, bevor man nach Norwegen reiste, nach Wittenberg zurück, um dort ein abschließendes Examen abzulegen. Am Seminar in Braunsberg stammte eine Vielzahl der Eingeschriebenen aus den nordischen Ländern.

Die Jesuitenschulen wurden von Adelssöhnen und Söhnen herausragender Geistlicher und des höheren Bürgertums, die in der Regel mit dem Wissen und der Zustimmung ihrer Eltern reisten, besucht. Als Lutheraner mußten sie nicht an der Messe teilnehmen. Ganz unbeeinflußt blieb wohl jedoch keiner. Manche kehrten wenigstens mit einer vorurteilsfreieren Einstellung dem Katholizismus gegenüber nach Hause zurück. Andere wurden so gefesselt, daß sie konvertierten und ein Pfarrersamt irgendwo in Europa annahmen. Eine dritte Kategorie bildeten jene, die den Glauben wechselten, aber nach Hause reisten und dies verborgen hielten. Auf Grund ihrer Tüchtigkeit konnten sie oft hervorragende Positionen innerhalb des Unterrichtswesens besetzen. Zwei wurden Lehrer an der Universität in Kopenhagen, und einer der beiden, Laurids Scavenius, endete später als Bischof in Stavanger. In dieser Stellung war er passiv in Glaubensfragen und widmete sich seinen Interessen für Kartographie und Mathematik.

Die folgenden Angaben über die katholische Gegenreformation in Norwegen und über den Jesuiten Laurentius Nicolai Norvegus basieren zur Hauptsache auf Vello Helk: *Laurentius Nicolai Norvegus S.J.* København 1966, und Oskar Garstein: *Rome and the Counter-Reformation in Scandinavia*. 1-2. Oslo 1963, 1980.

Dagegen waren zwei andere Pädagogen in zentralen Stellungen alles andere als passiv – Jens Aagesen, Rektor der Lateinschule in Malmö, und Christopher Hjort, Rektor der Kathedralschule in Oslo. Mit Hilfe von Strohmännern standen sie in Kontakt mit Laurentius Norvegus ('Kloster-Lasse') und anderen hochstehenden Jesuiten in Braunsberg. Auffallend viele junge Männer, die den Weg dorthin fanden, kamen aus Malmö oder der Osloer Gegend. Als man Jens Aagesen im Jahre 1604 enttarnte, wurde er vor die Wahl gestellt, dem katholischen Glauben abzuschwören und einen Eid auf den lutherischen abzulegen oder abgesetzt und mitsamt seiner Familie aus dem Reich verwiesen zu werden. Er wählte letzteres, zog nach Braunsberg und trat in Deutschland in den katholischen Kirchendienst.¹⁴

Der Argwohn des Königs und der Regierung über eine aktive Rekatholisierung war damit geweckt. Auf einem Hoftag in Bergen im selben Jahr wurde betont, daß "hele landet var oppfyldt av falske profeter" ('das ganze Land voller falscher Propheten sei'). Um einer schleichenden Rekatholisierung vorzubeugen, wurde verboten, daß frühere Jesuitenschüler eine Anstellung in der Kirche oder beim Staat erhielten. Das Resultat war, daß die Rekrutierung von Einwohnern der nordischen Länder an Jesuitenschulen aufhörte und der Großteil derjenigen, die sich dort aufhielten, nach Hause reiste. Die Verordnung wurde allerdings nicht zu streng praktiziert, so daß Studenten, die erst einige Jahre später zurückkehrten, dennoch einen Platz im System bekamen. 16

Die Wachsamkeit der Regierung wurde jedoch weiterhin geschärft, nachdem die Seele der katholischen Mission in Skandinavien, Laurentius Norvegus, im Frühling 1606 nach Kopenhagen gekommen war und diverse Exemplare seiner katholischen Gegenschrift *Confessio Christiania* mitgebracht hatte, die kühn Christian IV. gewidmet war.¹⁷ Er bat um eine Audienz mit der Begründung, daß er dazu beitragen wolle, die religiösen Streitigkeiten im Reich des Königs auszugleichen. Er hoffte auch, nach Norwegen reisen zu dürfen, um einige Erbangelegenheiten zu regeln. Die Reaktion war jedoch, daß die Schriften Norvegus' beschlagnahmt wurden und er eine Frist von einem Tag bekam, um unter Bewachung auszureisen. Der Statthalter in Norwegen erhielt den Befehl, daß Norvegus oder seine Jesuiten, sollten sie dort angetroffen werden, sofort zu bestrafen seien. Wie der dänische Historiker Vello Helk in seiner Abhandlung über Norvegus aufzeigen kann, fand trotz dieser Kontrolle des Schmuggels von Büchern eine Reihe Exemplare von Norvegus' Gegenschrift den Weg in die Bibliotheken der Dänen.¹⁸

Zur großen Abrechnung mit den heimlichen 'Papisten' kam es im Jahre 1613 mit einem Prozeß im Pfarrhof Gjerpen bei Skien in Norwegen.¹⁹ Dieser richtete sich

¹⁴ Vgl. Helk, Laurentius Nicolai, 1966, S. 328.

Norske Rigsregistranter, 4, Kristiania 1870, S. 80; Ludvig Holberg: Dannemarks Riges Historie. 2. København 1733, S. 809 (= Ludvig Holberg: Samlede Skrifter. 7. København 1924, S. 593).

¹⁶ Vgl. Helk, *Laurentius Nicolai*, 1966, Kap. 23, S. 314-330.

¹⁷ Vgl. Helk, *Laurentius Nicolai*, 1966, Kap. 24, S. 334-343.

¹⁸ Vgl. Helk, *Laurentius Nicolai*, 1966, Tillæg 1, S. 376-388.

¹⁹ Quellen: [Det norske] Riksarkivet i Oslo - Norske innlegg 1613; Oslo kapitels kopibog 1606-1618,

gegen eine Anzahl hochstehender Theologen und Gelehrter in Oslo, die sogenannten Oslo-Humanisten, die zur intellektuellen Elite des Stifts gehörten. Die Hauptperson, der bereits erwähnte Rektor Christopher Hjort, war ein Neffe des Superintendenten Jens Nilssøn. Fast alle Beteiligten waren miteinander verwandt und bildeten in Østlandet so etwas wie eine Pfarrersdynastie. Gemäß der Darstellung des Historikers Niels Slange von 1749 hatten sie "stor Yndist, ikke saa meget hos den gemeene Mand, som hos eendel af de Rigeste og derhos noget myndige" gewonnen.²⁰ Christopher Hjort hatte bereits im Jahr 1589 in Braunsberg studiert und später den Kontakt aufrechterhalten. Sein Bruder Jacob, der 1601 im reifen Alter konvertierte, war jetzt Probst in Nedre Borgsyssel (im heutigen Amt Østfold). 21 Das Urteil im Prozeß von Gjerpen vom August 1613 basierte auf einer völlig neuen Verordnung vom 19. Juni desselben Jahres und lautete, daß vier der Angeklagten Ruf und Amt sowie das Recht, ihr Erbe mit ihren Geschwistern und anderen Miterben zu teilen, verlieren sollten. Es wurde ihnen befohlen, des Königs "Riger og Lande" ('Reiche und Länder') innerhalb von zwölf Wochen zu verlassen. Christopher Hjort starb im Jahre 1616 in Danzig. Slange zufolge verließ nun eine Reihe von Kryptokatholiken das Land.22

Die Ereignisse führten außerdem dazu, daß in den folgenden Jahren weitere Verordnungen mit verschärften Verhaltensregeln gegen die katholische Missionstätigkeit entstanden. Unter anderem wurde am 4. Juli 1616 eine Verordnung erlassen, die besagte, daß die Präzeptoren, welche junge Männer auf ihren Studienreisen im Ausland begleiteten, zuerst vom örtlichen Superintendenten für die Aprobation geprüft werden sollten. In einer Verordnung vom 23. Januar 1617 wird die Kontrolle beim Schmuggel und Umsatz von "atskillige danske Bøger" ('bestimmten dänischen Büchern') über "voris christelige Troe" ('unseren christlichen Glauben') oder "alle Haande løse och unyttige Materier" ('allerhand lose und unnütze Materien') oder politische "Vildfarelser" ('Verirrungen') verschärft, die "møget brugis och lesis" ('viel gebraucht und gelesen werden') von "den gemene Almufve" ('dem gemeinen Volk'). Zusätzlich wurde in einer Verordnung vom 28. Februar 1624 die Todesstrafe für Mönche, Jesuiten "oc deslige papistiske geistlige personer" ('und ähnliche papistische geistliche Personen'), die sich in den Reichen befanden, und strenge Strafen für diejenigen, die solche Personen beherbergten oder es unterließen, "romerske ceremonier" ('römische Zeremonien') zu melden, eingeführt. Die Verordnung galt auch für jede andere Religionsausübung, die sich "voris christelige Troes Bekien-

Kristiania 1913, S. 132-168; Niels Slange: *Christian den Fierdes Historie*. København 1749, 2, S. 327-328, 3, S. 354-355. Der Prozeß in Gjerpen ist mehrmals behandelt worden, vgl. u.a. Ludvig Daae: *(Norsk) Historisk Tidsskrift*. 3. R., 3. S. 306-352; J. J. Duin: *Norsk slektshistorisk Tidsskrift*, 12, S. 360-390, 12, S. 1-12; Helk, *Laurentius Nicolai*, 1966; Edvard Bull d.e., *Norsk biografisk leksikon* 6. Oslo 1934, S. 136-137.

Slange, *Christian den Fierdes Historie*, 1749, 2, S. 328. 'große Gunst, nicht so sehr bei dem gemeinen Mann, als bei einem Teil der Reichsten und darunter einiger Mächtiger'

Vgl. Helk, Laurentius Nicolai, 1966, S. 332.

²² Vgl. Slange, Christian den Fierdes Historie, 1749, 3, S. 354-355.

delse" ('unserem christlichen Glaubensbekenntnis') – d.h. dem Augsburgischen – widersetzte.

Einer der Angriffspunkte der Jesuiten gegen das Luthertum war, darauf hinzuweisen, daß dieses inkonsistent und innerlich gespalten war. Die Antwort bestand in der Errichtung eines festen und unantastbaren Lehrgebildes auf scholastischer Grundlage, der Orthodoxie. Es gab nämlich einen anderen theologischen Konflikt, der während des 16. Jahrhunderts und zu Beginn des 17. Jahrhunderts die Sinne genauso gefangennahm wie der Kryptokatholizismus – der Kryptokalvinismus. Luthertum und Kalvinismus waren Konkurrenten in der Auflehnung gegen die Papstkirche. Eine der Fragen, die die drei Glaubensrichtungen trennte, war die Einstellung zum Abendmahl. Nach katholischer Auffassung durchliefen Brot und Wein durch ein Wunder eine Verwandlung zu Christi Leib und Blut - eine Transsubstantiation -, wenn der Pfarrer die geweihten Worte darüber sprach. Für den Kalvinisten war das Abendmahl im wesentlichen eine symbolische Gedenkmahlzeit. Für die Lutheraner wurden die Heilsmittel zu Christi Leib und Blut, behielten jedoch gleichzeitig ihren Charakter von Brot und Wein - Konsubstantiation. Melanchthon neigte zu Calvins Auffassung und erhielt in Dänemark-Norwegen im 16. Jahrhundert Unterstützung von einer Reihe herausragender Geistlicher mit dem Theologieprofessor Niels Hemmingsen an der Spitze. Hemmingsens Schriften fanden internationale Beachtung, so daß schließlich der Kurfürst von Sachsen von Frederik II. von Dänemark die Einstellung dieser Ketzerei verlangte. Unter Androhung der Todesstrafe mußte Hemmingsen seine Abendmahlslehre widerrufen und erklären, daß er sich an die normierte Lehre der Confessio Augustana halten werde. Aber der Kurfürst war damit noch nicht zufrieden, und Niels Hemmingsen wurde abgesetzt und auf sein Kanonikat in Roskilde verwiesen. Der Streit über den Kryptokalvinismus ging allerdings weiter. Es gelang schließlich dem Bannerträger der Orthodoxie, dem energischen und willensstarken Professor und späteren Bischof Hans Poulsen Resen, seine Meinungsgegner und Professorenkollegen aus dem Weg zu räumen, teils durch Absetzung aus ihren Stellungen, teils durch Landesverweisung.

Der entscheidende Kampf erfolgte 1614 anläßlich einer Disputation vor einem Kommissionsgericht in Koldingehus zwischen Resen und dem Pfarrer der Schloßkirche von Kopenhagen, dem Kryptokalvinisten Oluf Kock, der in gewaltsamen Worten Resen der Irrlehre beschuldigt hatte. Zi König Christian IV. führte im Gericht selbst den Vorsitz an der Spitze der Mitglieder des Reichsrates, der Professoren der Universität und der dänischen Bischöfe, von denen eine Mehrzahl Hemmingsens Schüler gewesen waren. Die Sympathien des Königs lagen bei Resen, was er durch Zurufe und Kommentare während der Verhandlungen deutlich zeigte. Es war ein Rechtsstreit mit Leben und Eigentum als Einsatz und Kock wurde als "columinator" ('Streitsüchtiger') zum Tode verurteilt. Durch königliche Gnade wurde die Strafe

Die Auseinandersetzungen zwischen Oluf Kock und Hans Paulsen Resen und der Prozeß in Koldingehus sind ausführlich behandelt bei Oskar Garstein: Cort Aslakssøn. Oslo 1953, S. 244-281.

später in Landesverweisung reduziert. Die Tage des Kryptokalvinismus waren jedoch in König Christians Reichen gezählt.

Das 17. Jahrhundert war eine Eiszeit für die Meinungsfreiheit – nicht nur in Dänemark-Norwegen, sondern in ganz Europa. Der einzige Schlupfwinkel waren die Niederlande und dort in erster Linie Amsterdam. Dorthin kamen all jene, die neue und noch nicht anerkannte Gedanken präsentieren wollten. Es sollte dies ein Arsenal von Ideen werden, die die Zeit der Aufklärung der nächsten Jahrhunderte prägte. Ein anderes Schlupfloch bestand darin, daß Europa ein Flickenteppich von Staaten war, der gewisse Zufluchtsmöglichkeiten bieten konnte, falls einem Abweichler der Boden unter den Füßen zu heiß werden sollte. Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang das Schicksal des schwedischen Artillerieoffiziers Anders Kempe.²⁴ Er hatte an den Kämpfen gegen die Norweger in Jämtland 1657-58 teilgenommen. Einige Jahre darauf erschien er jedoch als der erste Pazifist der nordischen Länder. Er war von den Schriften des niederländischen Mennonitenschwärmers Paul Felgenhauser inspiriert und hatte eine von der Augustana abweichende Einstellung zur Dreieinigkeit und zu Jesu göttlichem Wesen. Es gelang ihm, aus Schweden zu flüchten, wo einer seiner Anhänger geköpft worden war. Seine Pamphlete wurden in Amsterdam gedruckt, er ließ sich als Medicus in Verdal auf der norwegischen Seite der Grenze nieder und verbreitete von dort aus seine Schriften in das schwedische Gebiet hinein. Nach einigen Jahren wurde er jedoch als religiöser Abweichler aus Dänemark-Norwegen verwiesen, allerdings erst, nachdem man ihm angeboten hatte, einen Feldzug gegen Schweden zu leiten, was er jedoch ausschlug. Ein schwedisches Angebot, den Krieg in die andere Richtung zu führen, lehnte er ebenfalls ab. Er ließ sich in Hamburg nieder, war aber nach einiger Zeit auch dort unerwünscht und starb schließlich in Altona.

Mit der Einführung des Absolutismus 1660 entstand ein Königreich von Gottes Gnaden, d.h. das Staatsoberhaupt war für seine Handlungen nurmehr Gott gegenüber verantwortlich. Die Gesetzgebung erhielt einen stärker theokratischen Einschlag, und die Verwaltung verschärfte ihre Forderung nach Sittlichkeit und Gottesfurcht. Im folgenden ein Auszug aus *Christian Femtes Norske Lov*, Buch VII ('Übeltaten', Kapitel I, § 7):

Hvem som overbevises at have lastet Gud, eller bespottet hans hellige Navn, Ord og Sacramenter, hannem skal Tungen levendis udskæris, dernæst hans Hoved afslais, og tillige med Tungen sættis paa en Stage.²⁵

Für Leben und Werk von Anders Kempe vgl. die Beiträge von Carl J. E. Hasselberg in der Jahresschrift Jämten 1921, S. 9-41, 1926, S. 71-78, 1927, S. 30-42, und Från ådalar och fjäll. Härnösands stifts julbok 1921 sowie Ronny Ambjörnsson: Lychnos. Lärdomshistoriska samfundets årsbok 1979-1980, S. 20-78.

^{&#}x27;Wer der Gotteslästerung überführt wird oder über Gottes heiligen Namen, Worte oder Sakramente spottet, dem soll bei lebendigem Leib die Zunge herausgeschnitten, danach der Kopf abgeschlagen und dieser zusammen mit der Zunge auf eine Stange gespießt werden.'

Gotteslästerer erfuhren also eine schlechtere Behandlung als Ketzer. Sie hatten sich aus jeglicher Gemeinschaft ausgegrenzt. Dasselbe galt für diejenigen, die Zauberei praktizierten und Verträge mit dem Teufel schlossen, was im übrigen einen wichtigen und gefürchteten Stellenwert im Bewußtsein der Menschen im 17. Jahrhundert hatte. Es sollen an dieser Stelle weder die Ursachen noch die Wirkungen der Zauberei untersucht werden. Ich möchte lediglich darauf hinweisen, daß die Intensivierung der Hexenjagden und -prozesse in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bis zum Ende des 17. Jahrhunderts auch mit der Theologisierung der Gesellschaft und der allgemeinen Unsicherheit zusammenhängen dürfte.

Es gab prinzipiell zwei Arten von Magie, die schwarze – deren Absicht es war, anderen zu schaden –, und die weiße – deren Absicht es war, mit Hilfe von Beschwörung, Ermahnung usw. zu helfen. Auch die letztere war mit viel Scharlatanerei verbunden. Für das Volk gab es jedoch in einer auswegslosen Situation normalerweise keine andere Möglichkeit, waren doch die universitätsausgebildeten Medici im großen und ganzen nur für die höheren Gesellschaftsschichten zuständig. Die Strafe für schwarze Magie war die vollständige Vernichtung – Verbrennung auf dem Scheiterhaufen und Verstreuung der Asche im Wind. Diejenigen, die wegen weißer Magie verurteilt waren, hatten ihr Eigentum verwirkt und mußten das Land verlassen.

Ein weiteres wichtiges tabuisiertes Gebiet war das Gespräch über Politik und Gesellschaftsführung. Das Urteil gegen Oluf Kock war nicht nur eine Frage von Theologie und richtiger Schriftauslegung gewesen. Es betraf auch den Respekt gegenüber Übergeordneten in einer streng hierarchischen Gesellschaft. Dies war natürlich nicht der einzige Fall. 1586 wurde ein Pfarrer aus Skåne auf dem Schloßplatz in Kopenhagen geköpft, weil er Spottlieder über seinen Superintendenten gedichtet und gesungen hatte. Professor Jørgen Dybwad wurde wegen Kritik an königlichen Verordnungen abgesetzt und des Landes verwiesen. Fein Sohn Christopher, königlicher Mathematiker, wurde ins Gefängnis geworfen, weil berichtet wurde, daß er sich in Bergen zu frei über den Adel und die Religion des Staates geäußert hatte. Hit der Einführung des Absolutismus wurde der König zu einer beinahe heiligen Person, und es blühte die servile Lobesdichtung. Thomas Kingo kann hier als Beispiel dienen.

Ein Beispiel zur Abschreckung und Warnung gab Kingos Stiefsohn, der Pfarrer und Dichter Jacob Worm.²⁹ Worm war ein durch zahlreiche Abhandlungen hoch-

Vgl. Ludvig Holberg: Dannemarks Riges Historie. 2. S. 508-509; Minerva, 4, S. 167-170.

Vgl. Holger Fr. Rørdam: Kjøbenhavns Universitets Historie fra 1537 til 1621, 3. København 1877,
S. 197-206, S. 499-508; Nordisk Ugeskrift, København 1837, S. 406.

Vgl. Rørdam, *Kjøbenhavns Universitets Historie*, 3, 1877, S. 316; *Nordisk Ugeskrift*, København 1837, S. 407-408. Er wurde 1620 zu lebenslänglicher Haft verurteilt und in den Turm Folen auf Schloß Kalundborg gesperrt, wo er zwei Jahre später an Kohlenmonoxydvergiftung starb.

²⁹ Vgl. Erik Søderholm, *Jacob Worm*, 1971.

qualifizierter Akademiker. Aber durch seine beißenden Satiren über Professoren wurde er in den einflußreichen Kreisen bald als unbequeme Person definiert, und er hatte Probleme, ein Amt zu bekommen, das ihn ernähren konnte. Er konzentrierte danach seine Satiren auf hochstehende Personen in der Gesellschaftshierarchie, die er des Nepotismus und der Simonie anklagte. Die Satiren wurden anonym durch Abschriften verteilt und hatten in der Regel eine allegorische Form mit Anspielungen auf die biblische Geschichte, auf Tierfabeln oder auf das Verhältnis der Planeten zur Sonne. Worm war ein Produkt des steigenden Selbstgefühls der Theologen und trat in seinen anonymen Schriften, die in lateinischer Sprache verfaßt waren und an seine Kollegen verteilt wurden, als alttestamentarischer, prophetischer Züchtiger der Obrigkeit auf. Lange Zeit war er ein Anhänger des Absolutismus als System, meinte aber, daß unwürdige Personen an die Macht gekommen waren. Er wollte dem König die Augen öffnen, daß dieser von einer Schar deutschstämmiger Glücksritter umgeben sei. Der klägliche Ausgang des Schonischen Krieges trug jedoch dazu bei, daß Worm zum Systemkritiker wurde. In einer fingierten, lateinischen Disputation über den König Jeroboam, der der Abgötterei und Ausschweifung verfällt, rechnete Worm mit der gesamten Gesellschaftselite, nicht zuletzt dem absolutistischen König selbst, ab. Dies überschritt den Rahmen der biblischen Anspielungen und die Schlußfolgerung des Autors war, daß zu einem Wahlkönigtum mit einer Regierung von ehrlichen Adligen dänischer Herkunft zurückzukehren sei. Worm suchte also die Alternative in der Vergangenheit und konnte sich nicht, wie die Kritiker hundert Jahre später, auf neue Denkmodelle der Gesellschaftsorganisation stützen. Der Urheber dieser und anderer Satiren wurde aufgedeckt und man verurteilte Worm wegen Majestätsbeleidigung zum Tod. Auf dem Schafott wurde er begnadigt und nach Trankebar, der dänisch-norwegischen Kolonie an der Ostküste von Deccan in Indien, deportiert. Dies geschah im Jahre 1681, eine Generation, bevor Ludvig Holberg den Parnaß bestieg.

Repressalien konnten auch Äußerungen treffen, die mit der herrschenden Ideologie des Staates konform waren, falls sie fremde Mächte provozieren konnten. Die dahinterliegende Überlegung war, daß ein Staat, der alles kontrolliert, was in Druck kommt, auch für Äußerungen, die Staatsoberhäupter anderer Länder verletzen oder kränken, verantwortlich gemacht werden kann. Professor Jørgen Dybwad hatte den Katholizismus in höchst negativen Worten geschildert. Dafür wurde er bestraft, denn die Aussagen konnten den mächtigen Philipp II. herausfordern. Pfarrer Jonas Kolding hatte in einer Dänemarksbeschreibung die Auffassung vertreten, daß in der Schlacht von Axtorna 1565 6.000 Schweden gefallen waren. Der schwedische Gesandte fand dies beleidigend. Es seien lediglich 5.000 gefallen. Kolding wurde vor Gericht gestellt, konnte aber durch Belege aus schwedischen Quellen beweisen, daß seine Zahl richtig gewesen war. Er wurde deswegen freigesprochen, aber dennoch

³⁰ Vgl. Rørdam, *Kjøbenhavns Universitets Historie*, 3, 1877, S. 499-508, 4, S. 567-584.

von seinem Amt für ein halbes Jahr suspendiert, "for sin utidige Lyst til Sandhedens Sigelse" ('aufgrund seiner unangebrachten Lust, die Wahrheit zu sagen').³¹

3.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß das 17. Jahrhundert in Dänemark-Norwegen eine erbärmliche Zeit für die Meinungsfreiheit war. Die vielen Kriege, in die das Land teilweise unter Besetzung durch fremde Truppen verwickelt war, trugen dazu bei, eine Atmosphäre der Unsicherheit zu schaffen, die natürlich nicht den besten Boden für abweichende Meinungsäußerungen bot.

Die Rechtssicherheit war gering. Dies illustrieren am besten die Hexen- und Zaubererprozesse, bei denen Theologen und Richter auch mit der aktiven Unterstützung einer erregten Öffentlichkeit rechnen konnten. Doch fast niemand – weder niedrig noch hoch – konnte sich vor Willkür sicher fühlen. Den einen Tag war man auf dem Gipfel der Ehre, nur um am nächsten Tag unter Weinen und Zähneknirschen ins Dunkel hinuntergestoßen zu werden, oder wie Thomas Kingo das Grundthema des Jahrhunderts so schön im Kirchenlied "Hver har sin Skæbne" ('Jeder hat sein Schicksal') formuliert:

Sorrig og Glæde de vandre tilhaabe, Lykke, Ulykke de ganger paa Rad, Medgang og Modgang hin anden anraabe, Soelskin og Skyer de følgis og ad!³²

In der vorliegenden Darstellung wurde das Hauptgewicht auf den Bereich der Religion gelegt. Hier beginnt das Jahrhundert mit einer gewissen Toleranz, die allerdings als Folge der jesuitischen Gegenoffensive rasch zurückgedrängt wird. Man muß sich vor Augen halten, daß die Religionszugehörigkeit in Europa im 17. Jahrhundert noch nicht stabilisiert war. Ein lutherisch-evangelischer Staat konnte beispielsweise zum Kalvinismus übertreten oder zum Katholizismus zurückkehren. Der König von Dänemark-Norwegen war das weltliche wie das geistliche Oberhaupt der Kirche. Eine religiöse Abweichung wurde deshalb zur Provokation der Majestät. Religion und Politik flossen ineinander. Diese Situation ergab gute Wachstumsmöglichkeiten für jenen Menschentyp, den wir heute als Fundamentalisten bezeichnen. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts hatte die Stärke der jesuitischen Offensive zwar abgenommen, aber die Orthodoxie dominierte die Reiche des Königs noch immer. Das Gesetzeswerk Christians V. hatte die Vorschriften über die Kirchenzucht und die Sittlichkeit in Wort und Tat, die Strafe für Ketzerei,

Nordisk Ugeskrift, København 1837, S. 406.

Thomas Kingo, Aandelige Sinnge-Koors Anden Part (1681), Samlede Skrifter, 3. Udg. af Hans Brix, Paul Diderichsen, F.J. Billeskov Jansen, København 1939, Reprint 1975, S. 223. 'Sorge und Freude, die wandern zusammen, Glück, Unglück, die gehen hintereinander, Erfolg und Mißerfolg rufen einander zu, Sonnenschein und Wolken, die begleiten sich auch!'

Gotteslästerung und Zauberei und die Kontrolle über allerlei Drucksachen – die "Bøger og Almanaker" – verschärft.

Auch auf weltlichem Gebiet erfolgt im Verhältnis zur Führung des Staats eine Verschärfung, die zum Teil einem Anwachsen des Verantwortungs- und Einflußbereichs der Zentralverwaltung zugeschrieben werden kann. Die alte Adelsherrschaft war von königlichen Beamten abgelöst worden, die ein stärkeres Abhängigkeitsverhältnis zur Majestät von Gottes Gnaden hatten. Dennoch verfügte der dänische Hochadel über seine wirtschaftliche Macht. Unter Bürgern und Beamten herrschte in dieser frühen Phase im großen und ganzen Zufriedenheit über die neuen Zustände. Ausnahmen waren Querulanten und Satiriker wie Jacob Worm.

Unterhalb dieser gesellschaftlichen Gruppen befanden sich jene, die am Existenzminimum lebten, bis hin zu den Landstreichern und dem Pöbel in Kopenhagen. Letztere waren von einer nicht geringen Zahl. Diese Gruppen hatten keine Möglichkeiten, ihre Probleme zu artikulieren. Dennoch merken wir die Furcht der Obrigkeit vor blinden Aufruhren, die zu Chaos und Auflösung der Gesellschaft führen konnten. Publikationen wie Zeitungen und Almanache, die sich an die breite Leserschaft richteten, wurden bedeutend strenger zensuriert als die für die gesellschaftliche Elite berechneten Drucksachen. In einer so weitläufigen, aber dünn besiedelten Monarchie wie der dänisch-norwegischen war es natürlich schwierig, die öffentliche Meinung zu steuern. Desto wichtiger wurde es, die Massenmedien in der Hauptstadt unter Kontrolle zu halten.

Draußen in Europa, in den wenigen Schlupflöchern, die es gab und die gegen Ende des Jahrhunderts ein wenig zahlreicher wurden, veröffentlichte man neue, auf Empirie und Toleranz gegründete Gedanken. In der langen Friedensperiode im 18. Jahrhundert nach Beendigung des Großen Nordischen Krieges erhielten diese Gedanken auch in der dänisch-norwegischen Gesellschaft Lebenskraft. Gleichzeitig wird man aber sagen dürfen, ass Dänemark-Norwegen keineswegs dasjenige Reich im 17. Jahrhundert war, das von der Intoleranz am schlimmsten betroffen war.

Übersetzung: Simone Wiest